

team.arbeit.hamburg

ein moderner Dienstleister am Hamburger Arbeitsmarkt

Die Mitglieder des HoGa-Teams bringen berufliche Erfahrungen aus sich ergänzenden Bereichen der Privatwirtschaft mit und sind mit den Anforderungen, die Unternehmen heute an ihre Mitarbeiter stellen, bestens vertraut. Dies gewährleistet eine optimale Bewerberauswahl auf der Grundlage Ihrer Auswahlkriterien. Das HoGa-Team versteht sich als Partner der Hamburger Wirtschaft und berät Sie – auf Wunsch auch vor Ort.

Arbeitgeber-Service HoGa-Team

Job-Center

Kaiser Wilhelm-Straße 85

20355 Hamburg

tel 040. 286 65. 228

fax 040. 286 65. 120

www.team-arbeit-hamburg.de

arge-hamburg.hoga-team@arge-sgb2.de



Job-Center in Hamburg



Sie suchen Personal im Hotel- und Gaststättengewerbe?

Wir finden Arbeitskräfte für Sie!

Stand: Februar 2009

team.arbeit.hamburg
HAMBURGER ARBEITSGEMEINSCHAFT SGB II



Wir unterstützen Sie bei der Besetzung vakanter Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen! Professionell und kostenfrei.

Unsere Dienstleistungen:

- Vorab-Auswahl aus unserer Datenbank
- Telefonische Bewerber-Vorauswahl
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Persönliche Vorauswahl im Erstgespräch durch unsere Mitarbeiter
- Empfehlung geeigneter Bewerber für ihr Unternehmen
- Weitere Serviceangebote:
 - > Informationsveranstaltungen
 - > Firmenpräsentationen
 - > Beratungstermine nach Arbeitgeber-Erfordernissen
 - > Beratung über Förderangebote

Zur Verfügung stehende Förderangebote:

■ Hamburger Modell

Bei einem monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttogehalt von 401 € bis 1.700 € gibt es für Arbeitgeber* und Arbeitnehmer monatlich jeweils einen Zuschuss von:

- > 250 € netto, für Vollzeittätigkeiten ab 35 Std. / Woche
- > 125 € netto, für Teilzeittätigkeiten ab 15 Std. / Woche

Diese Förderung wird maximal zehn Monate gezahlt und ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Sie kann auf 300 € bzw. auf 150 € erhöht werden für

- > Alleinerziehende, mit einem Kind unter 16 Jahren
- > Arbeitnehmer mit mindestens 24 Monaten ALG II-Bezug.

Zusätzlich wird ein Qualifizierungsgutschein im Wert von bis zu 2.000 € gewährt, wenn dem neu Eingestellten für die auszuübende Tätigkeit noch Kenntnisse fehlen.

* Im Rahmen der Lesefreundlichkeit wird die männliche Form durchgängig verwendet. Es ist damit stets zugleich die weibliche Person angesprochen.

■ Eingliederungszuschuss

Sie können bis zu 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für maximal 12 Monate erhalten. Für über 50-jährige und behinderte Menschen sind weitergehende Förderungen möglich. Voraussetzung: sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit mindestens 15 Std / Woche.

■ Kombi Plus

Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die Arbeitnehmer neu einstellen, kann je Arbeitsstunde ein Zuschuss in Höhe von 3,- € gewährt werden. Je fünf Beschäftigte ist die Förderung eines Arbeitnehmers, der zuvor eine Arbeitsgelegenheit ausübte, für längstens 18 Monate zulässig. Zeitarbeitsunternehmen und Öffentliche Einrichtungen sowie Träger von Arbeitsgelegenheiten sind nicht förderungsfähig.

■ Aktivierung und berufliche Eingliederung (Praktika im Betrieb)

Arbeitslose können vor einer möglichen Einstellung ein bis zu vierwöchiges Praktikum in einem Betrieb absolvieren, um ihre Eignung unter Beweis zu stellen.

■ Außerbetriebliche Qualifizierungen

Sie haben einen passenden Bewerber von team.arbeit.hamburg gefunden, dem z.B. der Gabelstaplerschein oder EDV-Kenntnisse fehlen? In diesem Fall kann zum Erwerb der fehlenden Kenntnisse eine außerbetriebliche Qualifizierung gewährt werden.

■ Qualifizierung auf neuen Arbeitsplätzen

Zur Qualifizierung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitskräften auf neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen können Unternehmen pro Arbeitnehmer maximal 3.000 € beantragen. Die Förderung erfolgt für Schulungen während der ersten sechs Monate der Beschäftigung.

Diese Qualifizierung können Sie ausschließlich bei der **Behörde für Wirtschaft und Arbeit** beantragen.

Informationen erhalten Sie unter **040. 428 41-16 56**.

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Förderung vor Abschluss des Arbeitsvertrages gestellt werden muss.